Stadt **CHEMNITZ**

Datum	16.4.2008
Nr. ¹⁾ :	s/92/2008

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:

1) Am 24.10.2007 fasste der Stadtrat mit Mehrheit den Beschluss, bestimmte Wildtiere von Zirkusgastspielen in Chemnitz auszuschließen. Zu dieser Zeit hatten sich vier Zirkusse in Chemnitz um ein Gastspiel beworben und diesbezüglich bereits eine schriftliche Zusage erhalten.

Warum wurde der Stadtrat über diesen Sachverhalt, der u.U. eine zeitlich begrenzte Aussetzung des Stadtratsbeschlusses zu Folge haben konnte, vor seiner Beschlussfassung nicht informiert?

2) In der Antwort auf die Stadtratsanfrage s/63/2008 heißt es: „Nach Beschlussfassung wurde versucht, die mit dem Stadtratsbeschluss geltenden Bestimmungen auch für bereits zugesagte Gastspiele durchzusetzen.“ In der Antwort wird jedoch ausgeführt, dass Zirkus Voyage erst auf telefonische Nachfrage im November 07 von der Veränderung des Platzpachtvertrages in Kenntnis gesetzt wurde. Zirkus Fliegenpilz erhielt keine Information. Zirkus Probst wurde erst im März 08 informiert. Zirkus Krone erhielt die Auskunft bei einer persönlichen Vorsprache im Dezember 07.

Wie wurde konkret versucht, die mit dem Stadtratsbeschluss geltenden Bestimmungen auch für bereits zugesagte Gastspiele durchzusetzen?

Warum wurden die vier Zirkusse, die bereits eine schriftliche Zusage für ein Gastspiel in Chemnitz erhalten hatten, nicht zeitnah vom Ordnungsamt über den gefassten Stadtratsbeschluss in Kenntnis gesetzt?

3) In der Antwort auf die Stadtratsanfrage s/63/2008 heißt es: „Nach der juristischen Darlegung der Zirkusse wurde entschieden, die Fraktionen des Stadtrates von der neuen Sachlage in Kenntnis zu setzen.“ Die juristische Darlegung des Anliegens des Zirkus Voyage erfolgte durch das Schreiben der Anwaltskanzlei am 17.1.2008. Zum 30.1.2008 schloss die Stadt Chemnitz, vertreten durch die Oberbürgermeisterin – Ordnungsamt Frau Lindner - mit dem Zirkus Voyage einen rechtskräftigen Platzpachtvertrag, in dem der durch Stadtratsbeschluss geänderte Passus gestrichen war.

Warum wurde der Stadtrat nicht unmittelbar nach der juristischen Darlegung der Zirkusse von der neuen Sachlage in Kenntnis gesetzt, sondern erst fünf Wochen später? Warum wurde der Stadtrat nicht vor dem rechtskräftigen Abschluss des Platzpachtvertrages mit Zirkus Voyage von der angestrebten Verfahrensweise in Kenntnis gesetzt?

4) In der Dienstanweisung 1000 „Zuständigkeitsordnung der Stadtverwaltung Chemnitz“ ist unter 5 *Rechtsangelegenheiten 5.1 Rechtsstreite und Vergleiche* geregelt, dass über die Führung eines Rechtsstreites bei einem strittigen Anspruch oder einer strittigen Verpflichtung der Stadt je nach Höhe des (angenommenen) Streitwertes entweder der Leiter des Dezernates 1 im Einvernehmen mit dem zuständigen Bürgermeister (bis 50.000 Euro) bzw. das Rechtsamt im Einvernehmen mit dem zuständigen Amtsleiter (bis 25.000 Euro) entscheidet.

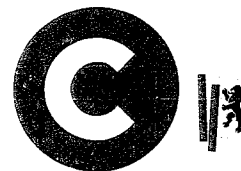
Auf welche Höhe wurde der angenommene Streitwert geschätzt?

Wer hat entschieden, den Platzpachtvertrag ohne den durch Stadtratsbeschluss eingefügten Passus zur Unterzeichnung zu bringen und keinen Rechtsstreit mit Zirkus Voyage einzugehen?

Unterschrift

Dezernat 1

Allgemeine Verwaltung, Personal, Organisation,
Informationsverarbeitung, Wahlen und Statistik,
Recht, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe- und
Marktwesen, Einwohner- und Meldewesen,
Personenstand, Feuerwehr, Schulen, Archiv



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 1 • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 13.05.2008
Unser(e) Zeichen/Az 32.31/72.12.01/3
Durchwahl 0371/488-3132
Auskunft erteilt Frau Neumann
Zimmer
Datum & Zeichen 16.04.2008
Ihres Schreibens
E-Mail

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin
Annekathrin Giegengack

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr. s/92/2008

Sehr geehrte Frau Giegengack,

Ihre Anfrage habe ich erhalten und möchte Ihnen den Sachverhalt gern erläutern.

1) Warum wurde der Stadtrat über diesen Sachverhalt, der u. U. eine zeitlich begrenzte Aussetzung des Stadtratsbeschlusses zur Folge haben konnte, vor seiner Beschlussfassung nicht informiert?

Der Beschlussantrag wurde uns am 24. September 2007 über das Bürgermeisteramt zugefaxt. Durch mein Dezernat sollte insbesondere die rechtliche Zulässigkeit dieses Beschlussantrages geprüft werden.

Bei der Erstellung des Platzüberlassungsvertrages handelt es sich um einen privatrechtlichen Vertrag, der von beiden Parteien akzeptiert und unterzeichnet werden muss.

Es konnte nicht von vornherein davon ausgegangen werden, dass der geänderte Vertrag durch den zweiten Partner (Zirkusunternehmen) nicht unterschrieben wird.

2) Wie wurde konkret versucht, die mit dem Stadtratsbeschluss geltenden Bestimmungen auch für bereits zugesagte Gastspiele durchzusetzen?

Nachdem der Verwaltung bekannt wurde, dass der Stadtrat diesen Beschluss fassen will, wurde der Platzüberlassungsvertrag für den Zirkus „Voyage“ nicht ausgestellt, sondern erst nach der Aufnahme des neuen Absatzes.

Der vom Stadtrat beschlossene Absatz wurde sofort in den bestehenden Platzüberlassungsvertrag aufgenommen und an die Zirkusunternehmen ausgereicht.

Warum wurden die vier Zirkusse, die bereits eine schriftliche Zusage für ein Gastspiel in Chemnitz erhalten hatten, nicht zeitnah vom Ordnungsamt über den gefassten Stadtratsbeschluss in Kenntnis gesetzt?

Die Zirkusse wurden – soweit erforderlich - zeitnah informiert. Der Zirkus „Voyage“ wurde im November 2007, der Zirkus „Krone“ im Dezember 2007 und der Zirkus Fliegenpilz im Januar 2008 informiert. Eine Information des Zirkus Probst war nicht erforderlich, da er die verbotenen Tiere nicht führt.

3) Warum wurde der Stadtrat nicht unmittelbar nach der juristischen Darlegung der Zirkusse von der neuen Sachlage in Kenntnis gesetzt, sondern erst fünf Wochen später? Warum wurde der Stadtrat nicht vor dem rechtskräftigen Abschluss des Platzpachtvertrages mit dem Zirkus „Voyage“ von der angestrebten Verfahrensweise in Kenntnis gesetzt?

Da der Veranstalter für sein Zirkusgastspiel im März Plansicherheit haben wollte, wurde der Vertrag am 30.01.2008 abgeschlossen.

Es ist leider versäumt worden, den Stadtrat zeitgleich von der neuen Sachlage zu informieren.

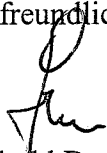
Dieser Umstand wird bedauert und wurde im Ordnungsamt Abteilung Gewerbe/Marktwesen ausgewertet. Die Verfahrensabläufe sind entsprechend geändert worden.

4) Auf welche Höhe wurde der angenommene Streitwert geschätzt? Wer hat entschieden, den Platzpachtvertrag ohne den durch Stadtratsbeschluss eingefügten Passus zur Unterschrift zu bringen und keinen Rechtsstreit mit dem Zirkus „Voyage“ einzugehen?

Vom Zirkus „Voyage“ wurden der Gegenstand sowie die Höhe einer Schadensersatzforderung nicht konkret benannt. Aus Sicht der Verwaltung ist nicht einschätzbar, in welcher Höhe der Zirkus Schadensersatzforderungen geltend gemacht hätte. Deshalb kann zum angenommenen Streitwert keine Aussage getroffen werden.

Die Vorgehensweise wurde im Fachbereich vorbereitet, mit der Amtsleitung abgestimmt und vom Dezernat bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen



Berthold Brehm
Bürgermeister